

Präambel

Die Rad-Bundesliga Männer ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Rad-Bundesliga Männer für 2015 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1. Meldung an die Veranstalter

- 1.1.1. Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Meldungen
- 1.1.2. Alle Fahrer werden in das Rennprogramm aufgenommen.
- 1.1.3. Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).
- 1.1.4. Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft. Einzelstarter haben sich ebenfalls abzumelden.

1.2. Nennung der Sportler

- 1.2.1. Vor jeden Bundesligarennen erfolgt bis 16:00 h des Vortages durch die Sportlichen Leiter die endgültige Nennung von bis zu 8 Rennfahrern pro Mannschaft über das BL-Melde-Tool. Für einen Start müssen mindesten 4 Fahrer der U23-Klasse angehören. Gleiches gilt für die startenden Einzelfahrer. Die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung ist dem Veranstalter zum Meldeschluss gemäß Ausschreibung zu nennen. Die Lizenzkontrolle findet bei der Transponderausgabe vor oder nach der Mannschaftsleitersitzung, in Ausnahmefällen bis spätestens 1 h vor Start statt.
- 1.2.2. Verspätete Nennungen werden mit einer Strafe von € 25,- belegt und können zurückgewiesen werden.

- 1.2.3. Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportler sind nur dann startberechtigt, wenn eine schriftliche Bestätigung durch den BDR vorliegt. Auf Verlangen ist diese Bestätigung durch den Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung vorzulegen.

1.3. Lizenzen

- 1.3.1. Bei Nichtvorliegen einer Lizenz hat der Sportliche Leiter/Sportler zu bestätigen, dass der Rennfahrer/er im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
- 1.3.2. Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post, Fax oder e-Mail an den Vorsitzenden des Kollegiums der Kommissäre (VKK) zu übermitteln
- 1.3.3. Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von € 50,- an den BDR-Beauftragten zu zahlen.
- 1.3.4. Erfolgt der Nachweis nicht, nicht rechtzeitig oder waren die Angaben unrichtig, wird gegen den Sportler eine Ordnungsstrafe verhängt und die eingefahrene Platzierung des Sportlers bleibt vakant.

1.4. Werbebestimmungen

- 1.4.1. Innerhalb einer Mannschaft hat jeder Fahrer die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
- 1.4.2. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.5. Transponder

- 1.5.1. Bei den Veranstaltungen der Bundesligaserie, bei denen vom Kollegium der Kommissäre (KK) Transponder gegen die Unterschrift des Empfängers ausgegeben werden, sind die Sportler verpflichtet diese zu verwenden; dies gilt auch für Einzelstarter.
- 1.5.2. Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders, haftet derjenige, der bei Ausgabe die Unterschrift geleistet hat.

1.6. Rückennummern

- 1.6.1. Die Mannschaften erhalten vor dem ersten Rennen für alle Sportler Nummernsätze (Rückennummern, Rahmennummern) vom BDR. Ebenso die Einzelstarter.
- 1.6.2. Die Rückennummern sind nach dem letzte Rennen an dem BDR-Beauftragten oder bis zum 1. November des Jahres an die BDR-Geschäftsstelle zurück zugeben.
- 1.6.3. Diese oder vom Ausrichter einer Veranstaltung gestellte Nummern sind gemäß den Anweisungen des KK anzubringen.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1. Einschreibung

- 2.1.1. Ab einer Stunde vor dem Start erfolgt bei allen Straßenrennen eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen.
- 2.1.2. Nicht eingeschriebene Fahrer werden mit einer Strafe von € 25,- belegt.

2.2. Kontrollschluss/ Rennende

- 2.2.1. Rennfahrer mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld können während des Rennens aus dem Rennen genommen. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
- 2.2.2. Die Zeitspanne kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang.
- 2.2.3. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
- 2.2.4. Die Kommissäre haben den Rennfahrer die Herausnahme aus dem Rennen sofort mitzuteilen.
- 2.2.5. Rennfahrer, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

2.3. Rundkurse

- 2.3.1. Die Mindestlänge bei Rundkursen beträgt 10 km.
- 2.3.2. Mit Ausnahme der letzten Runde haben überrundete Renn selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4. Verpflegung

- 2.4.1. Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen km 80 und km 110.
- 2.4.2. Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug ist - nach den Bestimmungen des UCI- Reglement - zugelassen. Ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel kann hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.
- 2.4.3. Auf Rundkursen bestimmt der VKK die Rundenzahl, ab der Verpflegung gereicht werden darf.
- 2.4.4. Die Verpflegungszone ist maximal 1.500 m lang; sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5. Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften (DM)

- 2.5.1. Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg sind alle Fahrer der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad- Bundesliga Wertung in Frage.
- 2.5.2. Der Wertungsmodus zur DM Berg wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 2.5.3. Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer- analog dem Rad- Bundesliga Reglement- Punkte. Platzierungen von Fahrern, die nicht für die Rad- Bundesliga gewertet werden, bleiben vakant.
- 2.5.4. Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen.
- 2.5.5. Die Sportler von Renngemeinschaften oder Landesverbandsmannschaften (LV) dürfen bei der DM Einzelzeitfahren im Rennanzug ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesligamannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6. Einzelzeitfahren

- 2.6.1 Zu den angesetzten Mannschaftsleitersitzungen oder in der Ausschreibung genannten Termin sind die startenden Sportler zu bestätigen. Anschließend wird die aktuelle Starterliste erstellt.
- 2.6.1 Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in umgekehrter Reihen-

folge der RBL erstellt. Bisher nicht platziert Sportler wird der Startplatz ausgelost. Für die DM EZF wird die Festlegung der Startaufstellung in der Ausschreibung festgelegt.

2.7. Mannschaftszeitfahren

2.7.1 Für das Mannschaftszeitfahren sind 4 – 6 Fahrer pro Team startberechtigt. Es müssen pro Mannschaft mindestens 4 Fahrer der U23 starten. Weiteres regelt die Ausschreibung.

2.8. Nenngeld

- 2.10.1. Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.
- 2.10.2. Gemäß WB Straße kann der Veranstalter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung werden nur zusätzlich durchgeführt werden.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1. Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

- 3.1.1. Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Sportlichen-Leiter-Lizenz sein muss.
- 3.1.2. Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.
- 3.1.3. Vor jedem Rad- Bundesliga Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Je Mannschaft hat ein Sportlicher Leiter der Rad- Bundesliga Mannschaften daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.
- 3.1.4. Der Sportliche Leiter hat darauf zu achten, dass der Sportler an der Siegerehrung teilnimmt.
- 3.1.5. Der Sportliche Leiter hat das Recht seine Sportler gegenüber dem KK zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1.1. Jede Mannschaft kann bei den Rad- Bundesliga Rennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Soweit Einzelstarter zugelassen sind, stehen ihnen keine Mannschaftswagen zu.
- 4.1.2. Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen.
- 4.1.3. In der Kolonne sind nur Pkw mit einer max. Höhe von 1,60 m zugelassen. Alle Fahrzeuge haben mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2. Reihenfolge der Materialwagen

- 4.2.1. Für das erste Rad- Bundesliga Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften- in der Besprechung der Sportlichen Leiter- ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.
- 4.2.2. Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.
- 4.2.3. Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und die Reihenfolge gegebenenfalls neu ausgelost.

4.3. Verstoß gegen Regeln

- 4.3.1. Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrern, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser ohne vorangegangene Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.
- 4.3.2. Der Fahrer des Wagens kann mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt werden.

4.4. Neutrale Materialwagen

- 4.4.1. Bei allen Straßenrennen werden zwei neutrale Materialwagen (1x BDR, 1x Veranstalter). Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

5. Antidoping- Kontrolle

- 5.1 Die Dopingkontrollen werden von Kontrolleuren der NADA durchgeführt.
- 5.2 Nach dem jeweiligen Rennen werden die für eine Kontrolle ausgewählten Sportler von Chaperons über die Dopingkontrolle informiert.
- 5.3 Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping- Kontrollreglement der WADA/NADA/UCI.
- 5.4 Zur Antidoping- Kontrolle ist die Lizenz oder der Personalausweis mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1. Ablauf der Siegerehrung

- 6.1.1. Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.
- 6.1.2. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:
 - die ersten drei Sportler der Tageseinzelwertung
 - der Tagesbeste in der Nachwuchswertung
 - der Führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung
 - Ehrenpreise werden nach Absprache mit dem Ausrichter übergeben.
- 6.1.3. Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2. Teilnahme an der Siegerehrung

- 6.2.1. Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Dies gilt auch für Einzelsportler.
- 6.2.2. Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld halbiert. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3. Führungstrikot

- 6.3.1. Der in der Gesamteinzelwertung führende Fahrer enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot.
- 6.3.2. Das Führungstrikot ist beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1. Leitung und Aufsicht

- 7.1.1. Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
- 7.1.2. Daneben wird die Aufsicht durch den BDR- Beauftragten ausgeübt.

7.2. Strafenkatalog

- 7.2.1. Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung.

7.3. Einsprüche

- 7.3.1. Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb von 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,- an den VKK eingereicht werden.
- 7.3.2. Einspruch kann der Sportliche Leiter oder der Sportler selbst einlegen.
- 7.3.3. Das Kollegium der Kommissäre entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4. Beschwerde

- 7.4.1. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung des KK muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse über die BDR- Geschäftsstelle an den BDR Vizepräsidenten Leistungssport eingelegt werden.
- 7.4.2. Mit der Einlegung der Beschwerde ist die Beschwerdegebühr in Höhe von € 100,- an den BDR zu zahlen. Erfolgt dies nicht innerhalb von 7 Werktagen, ist die Beschwerde als nicht zulässig zu verwerfen.
- 7.4.3. Der BDR Vizepräsident Leistungssport entscheidet zusammen mit dem BDR-Beauftragten endgültig vor dem nächsten Wettbewerb.
- 7.4.4. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5. Strafen

- 7.5.1. Alle Strafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren die im Kommuniqué festgehalten sind, sind innerhalb von 4 Wochen an den BDR (Commerzbank AG, BIC: DRESDEFFXXX, IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00) zu zahlen.
- 7.5.2. Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.
- 7.5.3. Gemäß 3.2.1 SpO kann gegen Tatsachenentscheidungen des KK kein Einspruch eingelegt werden.

8. Wertungen

- 8.0.1. Bei allen Rad- Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.
- 8.0.2. Die Punkte der Tageseinzelswertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelswertung herangezogen.

8.1. Tageseinzelswertung

- 8.1.1. In der Einzelswertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte (siehe Anlage 1).

8.2. Gesamteinzelswertung

- 8.2.1. Die Gesamteinzelswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.3. Tagesmannschaftswertung

- 8.3.1. Jeder Fahrer, der innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert.
- 8.3.2. Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrer einer Mannschaft errechnet. Hierfür müssen mindesten 4 Fahrer der Mannschaft starten.
- 8.3.3. Bei Zeitgleichheit mehrerer die bessere Platzierung des besten Fahrers einer Mannschaft.
- 8.3.4. Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte.
- 8.3.5. Bei Eintagesrennen der Rad-Bundesliga findet die Ziffer 10.13 Zielankunft der WB Straße, in Bezug auf die 3 km Marke, keine Anwendung.

8.4. Gesamtmannschaftswertung

- 8.4.1. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.
- 8.4.2. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.5. Wertung des aktivsten Fahrers

- 8.5.1. Bei allen Straßenrennen werden Punktwertungen (Sprint- und/ oder Bergwertungen) mit je *drei* Punkten, *zwei* Punkten und *einem* Punkt durchgeführt. Diese wird zur Ermittlung des aktivsten Fahrers herangezogen.
- 8.5.2. Die Anzahl der Wertungssprints und die Abnahmepunkte werden in der Aus-

schreibung oder in der Sitzung der Sportlichen Leiter vorgestellt.

Der Fahrer mit den meisten Punkten erhält zusätzlich 25 Punkte für die Gesamteinzelwertung.

8.5.3. Bei Punktegleichheit entscheidet die letzte Wertung, in der Punkte erzielt wurden.

8.5.4. Der Fahrer muss das Rennen offiziell beenden.

9. Preise

9.1. Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 20 Tagespreise (Anlage 1). Bei Einzelzeitfahren beträgt das Preisgeld die Hälfte.

9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an den Sportlichen Leiter der Mannschaft überwiesen.

9.2.1. Tagespreis für den beste Fahrer des Jahrgangs 1996 (BDR)

Prämie von € 80,-.

9.2.2. Tagesmannschaftswertung (BDR)

Tagesprämie in Höhe von € 100,-.

9.2.3. Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):

€ 2.500,-/ 1.700,-/ 800,-/ 400,-/ 300,-/ 250,-/ 150,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-.

9.2.4. Gesamteinzelwertung Jahrgang 1996, 5 Prämien im Wert von (BDR):

€ 700,-/ 400,-/ 200,-/ 100,-/ 50,-.

9.2.5. Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:

€ 1.800,-/ 800,-/ 400,-.

9.2.6. Trikotträger

Prämie von € 70,-.

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Männer 2015

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		200
2	180	30	175
3	160	20	150
4	145	15	125
5	133	12	100
6	123	10	80
7	114	9	70
8	106	8	60
9	99	7	50
10	93	6	45
11	88	5	40
12	84	4	40
13	80	4	35
14	76	4	35
15	72	4	30
16	69	3	30
17	66	3	25
18	64	2	25
19	62	2	25
20	60	2	25
21	59	1	
22	58	1	
bis 80	1	1	

Punktsystem Tagesmannschafts-
wertung

Rad-Bundesliga Männer 2015

Platz	Punkte	Differenz	€
1	30		100
2	25	5	
3	21	4	
4	18	3	
5	16	2	
6	15	1	
7	14	1	
8	13	1	
9	12	1	
10	11	1	
11	10	1	
12	9	1	
13	8	1	
14	7	1	
15	6	1	
16	5	1	
17	4	1	
18	3	1	
19	2	1	
20	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt.
Gesamtsumme: € 1365

gez. **Patrick Moster, L-Sportdirektor**
Günter Schabel, Vizepräsident
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport
Alexander Donike, Technische Kommission